

TRZ,
2/8/19

EU/Asyl

Tödliche Schwerttatsache

Mann tötet in Stuttgart einen 36-Jährigen - Haftbefehl erlassen - Kritik an Videos im Netz

VON CATHERINE SIMON
UND ANNA SCHUGHART

STUTTGART. Mit einer schwertartigen Waffe soll ein Mann mitten auf einer Straße in Stuttgart einen anderen Mann getötet haben. Die Polizei geht von persönlichen Beweggründen aus. Der mutmaßliche Täter, ein 28-jähriger Syrer, habe bis vor Kurzem bei dem Opfer, einem 36-jährigen Deutschen, gewohnt, teilten die Ermittler am Donnerstag mit. Vor dem Angriff hätten die Männer Streit gehabt. Ein Polizeisprecher bezeichnete die Tat als „außergewöhnlich und entsetzlich“.

Gegen den Tatverdächtigen wurde am Donnerstag Haftbefehl erlassen, wie Polizeisprecher Jens Lauer dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) mitteilte. Der Mann hatte die Vorwürfe demnach bei Vernehmungen gegenüber der Polizei eingeräumt. „Das Motiv liegt vermutlich im persönlichen Bereich. Es gibt wohl keine islamistischen Hintergründe wie von manchen vermutet.“ Der mutmaßliche Täter sei polizeibekannt. Der Syrer sei nach derzeitigen Erkenntnissen seit 2015 in Deutschland und habe einen gültigen Aufenthaltssta-

tus. Der Täter ist nach Angaben der Polizei erst zu Fuß und dann mit einem Fahrrad geflüchtet. Das Opfer blieb blutüberströmt auf der Straße liegen. Zeugen verständigten die Polizei. Unter anderem mit einem Hubschrauber fahndeten die Ermittler nach dem Flüchtigen und konnten ihn wenige Stunden später in der Nähe des Tatorts stellen. Schon kurz nach der Tat am Mittwochabend kursierten Videos von der Tat im Netz. In dem kurzen, 22-sekündigen Film ist zu sehen, wie der Täter mindestens dreimal auf sein Opfer einsticht. Das Video verbreitete sich rasch über die sozialen Netzwerke. Es habe sich nach der Tat in den sozia-

Das Motiv liegt vermutlich im persönlichen Bereich.

Jens Lauer, Polizeisprecher

len Medien regelrecht selbstständig, sagte ein Polizeisprecher am Donnerstagmorgen. Auch Stunden später war der Clip noch auf Youtube zu sehen, auf Twitter wurde darauf verlinkt, und bei Facebook ließ sich das Video ebenfalls leicht finden. Laut Polizei wur-



Ein Mann wird auf offener Straße erstochen. Die Hintergründe zur Tat sind noch nicht bekannt.

FOTO: KOHLS/SDMG/DPA

de es auch über Whatsapp geteilt. Die Ermittler hätten die Filme nach eigenen Angaben zur Beweissicherung gesichtet und die Nutzer mit der Aufforderung kontaktiert, die Clips aus dem Internet zu nehmen, sagte der Polizeisprecher. Der Vorfall erinnert stark an das Attentat in Christchurch – und zeigt abermals, wie viel Problemen es den großen sozialen Netzwerken bereitet, Gewaltinhalte schnell und effektiv zu löschen. Der Christchurch-Attentäter, der im März 51 Menschen tötete, hatte seine grausame Tat in einem 17-minütigen Livestream weltweit gesendet.

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart prüft, ob sich Menschen, die Videos aufgezeich-

net und hochgeladen haben, strafbar gemacht haben. Laut einem Sprecher geht es hier um die „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg wies in einem Tweet darauf hin, dass die „Herstellung und Verbreitung von Medien, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen zeigen“, verboten sind.

Das Bundeskriminalamt (BKA) erfasste 2018 insgesamt 430 Straftaten gegen das Leben, bei denen mindestens ein Zuwanderer als Tatverdächtiger ermittelt wurde. Bezogen auf alle in der Statistik erfassten aufgeklärten Straftaten gegen das Leben lag der Anteil der Taten, an denen ein Zuwanderer beteiligt war, im Jahr 2018 bei 14 Prozent. Die meisten dieser Straftaten waren Versuche, 61 von ihnen wurden unter „vollendet“ geführt. Als Zuwanderer gelten für das BKA unter anderem Asylbewerber und Asylberechtigte. Ob einem Tatverdächtigen am Ende vor Gericht eine Schuld nachgewiesen werden konnte, lässt sich aus der BKA-Statistik nicht erkennen.